

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende aktuell veröffentlichte Pressemitteilung des Landkreises Cuxhaven übersende ich zur Kenntnis:

Schülerbeförderung im Landkreis Cuxhaven ab Montag, 27.04.2020

Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in den Schulen am kommenden Montag wird auch die Schülerbeförderung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wieder aufgenommen. Ab dem 27.04.2020 fahren die Busse wieder nach dem bisher gültigen Fahrplan – mit einer Ausnahme: für den Grundschulbereich erfolgt die Wiederaufnahme der Linien erst ab 04.05.2020. Auch im ÖPNV gelten die Hygiene- und Abstandsregelungen. Der Landkreis Cuxhaven weist darauf hin, dass der geforderte Mindestabstand von 1,50 m oftmals in den Bussen nicht eingehalten werden kann. Dies hängt von der Nutzung und Auslastung ab. Die vorhandenen Kapazitäten können leider nicht erhöht werden. Da ab Montag, 27.04.2020 auch in Niedersachsen eine Mund- und Nasenmaskenpflicht im ÖPNV gilt, müssen alle Fahrgäste, so auch die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Masken mitbringen und tragen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sollten Erziehungsberechtigte daher Bedenken haben und ihre Kinder selber zur Schule fahren, kann nach vorheriger Mitteilung beim Landkreis Cuxhaven, Amt Schulen und Kultur, eine entsprechende Fahrtkostenerstattung nach der bestehenden Satzung beantragt werden. Antragsvordrucke sind auf der Homepage des Landkreises Cuxhaven (im Formularbereich unter S für Schülerbeförderung) erhältlich.

Für die erforderliche Mitteilung und Fragen steht das Amt Schulen und Kultur unter der Tel.-Nr. 04721-662424 zur Verfügung.

Autor/in: PresseInformationsDienst des Landkreises Cuxhaven

Wie dargestellt, obliegt die Verpflichtung zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Mund- und Nasenmasken den jeweiligen Erziehungsberechtigten.